

Von: UBL Lehmann [mailto:ubl_international@t-online.de]
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2017
An: 'musertmann@muster.de'
Betreff: 'Ohne Gentechnik'-Auslobung tierische Lebensmittel
Wichtigkeit: Hoch

[Anlagen: Spagat zwischen GVO und GVO-freier Mischfuttermittel-Produktion.pdf](#)
[Erklärung Probenahme.pdf](#)

mit großem Interesse habe ich die Registrierung der *Muster GmbH* als 'Ohne Gentechnik'-Siegelnehmer auf der VLOG-Homepage zur Kenntnis genommen.

Das EU-weit geltende Lebensmittelkennzeichnungsrecht wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln als lückenhaft empfunden, weil sie beim Einkauf nicht erkennen können, ob Fleischprodukte von Tieren stammen, die gentechnisch verändertes Futter erhalten haben.

Seit Anfang des Jahres befasse ich mich mit einer Statusanalyse für GVO-freie Futtermittel. Verstärkt durch die klare Positionierung des Handels – weg vom Genfutter, nunmehr auch für Schwein- und Rindererzeugnissen, bedeuten für die Futtermittelwirtschaft weitere OG-Anforderungen. Dadurch erhöht sich das Risiko einer "Ohne Gentechnik"-Auslobung von tierischen Lebensmitteln immens. Sh. beiliegende Erstveröffentlichungen in top agrar online/LZ. Weitere Veröffentlichungen sind in Vorbereitung. Die Futtermittelwirtschaft sucht nach Lösungen im Hinblick auf die praktische Anwend- und Durchsetzbarkeit, basierend auf der Basis der EU-VO (EG) Nr.1829/2003, des EGGenTDurchfG und des Kontrollleitfadens der 16 Bundesländer.

Die *Muster GmbH* stellen die Schweine- und Rindfleisch *Eigenmarken für Discounter* her, die in den *Muster-Filialen* mit dem VLOG 'Ohne Gentechnik-Siegel' ausgelobt werden. Interessierte an einer "Ohne Gentechnik"-Auslobung können auf der unternehmenseigenen Homepage ein mit dem infrage kommenden Schlachthof implementiertes IP-Systems (Identity Preservation), nicht nachvollziehen. Selbiges trifft insbesondere auch auf das Fleisch zu, das die *Muster GmbH* von den Landwirten aus der Region bezieht, mit denen ggf. feste Lieferbeziehungen in Bezug auf einer GVO-freien Fütterung geschlossen wurden. Lieferantenerklärungen als Schutzbehauptung werden im Falle einer Beanstandung durch die Überwachungsbehörde nicht anerkannt. Konkret heißt dies, Lieferantenerklärungen befreien die Unternehmen nicht von der Produkthaftung, wenn sie Inverkehrbringer von Lebens- oder Futtermitteln sind und die geforderten GVO-Grenzwerte nicht eingehalten werden. Mir ist bewusst, dass die GVO-Thematik zuweilen recht kompliziert und auch die Informationsbeschaffung nicht einfach ist. Somit ist es wichtig mit Dienstleistern zusammenzuarbeiten, die sich nicht nur auf den analytischen Nachweis spezialisiert haben, sondern vielmehr die notwendige Analytik in eine Gesamtbewertung zur Risikoabsicherung, Rückverfolgung und Kostenminimierung einbringen.

Im Rahmen meiner weiterführenden Statusanalyse für GVO-freie Futtermittel biete ich an, die Futtermittel der infrage kommenden Landwirte, in Bezug auf 'garantiert gentechnikfreie Futtermittel' hin untersuchen zu lassen. Findet der Vorschlag Ihre Zustimmung, so könnte –basierend auf beiliegende Erklärung, die Beprobung und PCR Analyse kurzfristig erfolgen.

Gerne warte ich auf eine Rückantwort und verbleibe bis dahin mit den besten Grüßen nach [Musterort](#)
Gerhard Lehmann



UBL Lehmann
Management Consulting

Dammweg 6
31552 Rodenberg
Tel.: +49 5723 9896054
Fax: +49 5723 9862518
Mobil: +49 175 412 6015
E-Mail: ubl_international@t-online.de